

Synode des Kirchenbezirks *Badischer Enzkreis* am 8.Juli 2022

Antrag der Kirchengemeinden Stein und Eisingen zum Erprobungsgesetz:

"Wir erachten die freiwillige Kooperation von Gemeinden als sinnvoll und richtig.

Das Erprobungsgesetz Kooperationsräume

vom 30. April 2022 und die darin enthaltene VERPFLICHTUNG

zur Kooperation in verschiedenen Rechtsformen greift unserer Meinung nach

aber so tief in den Verantwortungsbereich und die Gestaltungsfreiheit der Gemeinden ein,

dass ihre bisherige rechtliche Stellung insgesamt in Frage steht.

Im Gewande der „Erprobung“ sollen Veränderungen eingeführt werden,

die am Ende einer Neuordnung der kirchlichen Verfasstheit entsprechen.

Wir bitten deshalb um die Rücknahme des Erprobungsgesetzes.

Stattdessen kann zum Beispiel ein Prozess angestoßen werden,

in dem die Gemeinden zu geplanten Veränderungen gehört

und an betreffenden Entscheidungen beteiligt werden.“